

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/Liegenschaften am 22.05.2020 veröffentlicht.

Das Bau- und Ordnungsamt/Liegenschaften des Amtes Güstrow-Land informiert:

Gemäß § 5 Absatz 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage:

<http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html>) wurden im Jahr 2016 erstmalig

Dauerbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt.

Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2020. Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2020 zu zahlen.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen. Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land erhalten oder unter der Homepage www.amt-guestrow-land.de unter dem Punkt Amt/Formulare herunterladen, ausdrucken und im Original herreichen.